

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0036/2010**

der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Ratsfraktion zu Parkmöglichkeiten

Stellungnahme/Antwort

1. Hat eine zeitliche Koordination der Beteiligten zwischen Eröffnung der Tiefgarage vor dem Schloss und Sperrung des Parkplatzes auf dem Clemensplatz stattgefunden?

Ja, es erfolgten jeweils Anpassungen an die Verzögerungen bei der Fertigstellung der Tiefgarage am Schloss. Der Eröffnungstermin der privat betriebenen Parkgarage liegt außerhalb des direkten Einflussbereichs von Stadt und BUGA GmbH. Ursprünglich sollte die Anlage schon im März 2010 in Betrieb gehen, dann Anfang April 2010. Die Verschiebungen ergaben sich u.a. wegen Baumängeln.

2. Wenn nein, warum nicht bzw. wenn ja, wann wird die Tiefgarage vor dem Schloss geöffnet? Und welche Parkmöglichkeiten stehen als Übergangslösung zur Verfügung?

Nach aktuellem Kenntnisstand (19. April 2010) soll die Tiefgarage unter dem Schlossplatz nun voraussichtlich am 17. Mai 2010 eröffnet werden, wobei der Termin nicht garantiert werden kann. Der Clemensplatz soll daher bis mindestens 10. Mai beparkbar sein; das bereits bekannt gegebene Räumungsdatum 19. April wurde zurückgenommen. Es wird seitens der BUGA GmbH angestrebt und geprüft, die dortige Parkmöglichkeit noch bis zum 17. Mai zuzulassen. Unbegrenzte Anpassungsspielräume sind allerdings nicht gegeben, da fixe zeitliche und komplizierte funktionale Bindungen bestehen.

3. Welche Parkmöglichkeiten werden von der Verwaltung als Ersatz für die fehlenden „Parkplätze“ [Stellplätze] in der Innenstadt während der nächsten Jahre bis zu einem etwaigen Neubau mit Kfz-Stellplätzen auf dem Zentralplatz vorgeschlagen?

Die Stadt hat weder die Pflicht noch die finanziellen und räumlichen Möglichkeiten, einen vorübergehenden Ersatz für den Ausfall kommerziell betriebener Parkieranlagen bereitzustellen. Soweit möglich, hat sich die Verwaltung bei den betreffenden Firmen für einen langen Weiterbetrieb der vorhandenen Tiefgarage Zentralplatz sowie für eine rasche Inbe-

triebnahme der geplanten bzw. im Bau befindlichen neuen Parkbauten am Zentralplatz und am Schloss eingesetzt. Das von der FDP berechnete Minderangebot wird wahrscheinlich für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren gegeben sein.

4. Im Internetauftritt wirbt das Forum Mittelrhein beim Menüpunkt „Projektdatei“ mit 750 Stellplätzen. Bleibt es bei dieser Anzahl, falls das Heilungsverfahren in Form einer vereinfachten Änderung Nr.1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zentralplatz und angrenzende Bereiche“ wirksam wird und werden „Parkplätze“ [Stellplätze] für Dauermieter – wie jetzt – angeboten?

Der Bauantrag für das Vorhaben Forum Mittelrhein beinhaltet 749 Pkw-Parkstände in den Parkdecks, davon 669 als notwendige Stellplätze im Sinne der Landesbauordnung für die Mall. Eine Abweichung ist nicht vorgesehen. Es soll in den geplanten Parkdecks keine Stellplätze für Dauermieter geben.

5. Wenn nein, warum nicht?

Zum einen werden tagsüber viele Stellplätze für die Nutzungen im Zentralplatzareal benötigt (Mall, Kultur- und Touristiknutzungen). Darüber hinaus werden auch sonstige Kurz- und „Mittelparker“ aufgenommen. Nicht fest vermietete Parkstände sind betriebswirtschaftlich lukrativer als solche für Dauermieter. Im Übrigen wäre die Öffnung für Dauermieter ein Widerspruch zu den Immissionsschutzbelangen und den damit verbundenen Auflagen zu den nächtlichen Schließzeiten der Parkdecks.

6. Wenn die Verwaltung anführt, dass als Ausweichparkplätze für Dauermieter künftig die Tiefgarage vor dem Schloss zur Verfügung steht, ist gewährleistet, dass der Mietpreis im Vergleich zur Zentralplatz-Tiefgarage gleich bleibt?

Beide Parkgaragen sind privatwirtschaftlich betriebene Anlagen verschiedener Firmen. Die Kommune hat juristisch keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Höhe und Systematik der dortigen Gebühren, die sich marktwirtschaftlich regeln.